

19.07.2023

Kleine Anfrage 2146

des Abgeordneten Markus Wagner AfD

Nebenstatistik als Selbstlegitimation? – Wer hat Recht? – Nachfrage

Mit Antwort der Landesregierung vom 23. Juni 2023, Drucksache 18/4779, auf meine Kleine Anfrage vom 22. Mai 2023, Drucksache 18/4425, wurde auf meine gestellte Frage 1

„Welche Gründe liegen vor, dass die Beratungsstellen die ermittelten Fallzahlen der Polizei und des Innenministeriums in Frage stellen und ein eigenes Erhebungskonzept eingeführt haben?“¹

unter anderem wie folgt geantwortet:

„Die verwendeten Erfassungskriterien der Beratungsstellen für Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Nordrhein-Westfalen (Opferberatung Rheinland und Opferberatung Westfalen) orientieren sich an dem bundeseinheitlichen polizeilichen Definitionssystem des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes - Politisch motivierte Kriminalität - (KPM DPMK), um eine Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit zu den behördlichen Zahlen zu ermöglichen.

In einigen Punkten gehen sie bei der Einordnung von Gewalttaten explizit über diese polizeiliche Definition hinaus, um - ausgehend von einer hohen Dunkelziffer und Untererfassung an Taten - ein möglichst umfassendes Lagebild für das gesamte komplexe Spektrum rechter Gewalt zu zeichnen. So werden bspw. die Perspektiven von Betroffenen als Referenzwert bei der Einordnung von Gewalttaten gestärkt, vielfältige Täterstrukturen einbezogen (z. B. Fälle der Kategorie „PMK Ausländische Ideologie“) und seit dem Jahr 2022 auch Bedrohungen/Nötigungen als Gewaltdelikte bewertet und in die Statistik aufgenommen.“²

Auf Frage 2

„Welche Kriterien legen das Innenministerium und die Beratungsstellen für die Erhebung einschlägiger Taten und Opfern an? (Bitte die Kriterienkataloge gegenüberstellen.)“³

hat die Landesregierung unter anderem folgendes geantwortet:

„Das Ministerium des Innern definiert „Opfer“ von Gewalt im Sinne des KPMD-PMK als natürliche Personen, die durch die mit Strafe bedrohte Handlung körperlich geschädigt wurden oder werden sollten.

¹ Antwort der Landesregierung vom 23.06.2023, Drucksache 18/4779.

² Ebenda.

³ Ebenda.

Als „Taten“ werden im KPMD-PMK solche Sachverhalte erfasst, die der Polizei durch Anzeige oder eigene Ermittlungen bekannt werden und hinreichende Anhaltspunkte für den Anfangsverdacht einer politisch motivierten Straftat enthalten.

In Ergänzung dazu nehmen Beratungsstellen nach sorgfältiger Prüfung auch Fälle in das Monitoring auf, bei denen keine Strafanzeige vorliegt. Erfasst werden Tatmotive, die auf einer menschenfeindlichen Ungleichwertigkeitsvorstellung beruhen. Hinweise auf ein politisch rechtes Motiv ergeben sich durch die Umstände der Tat, die Wahrnehmung der Betroffenen sowie die Einstellung der Täterinnen und Täter.

Die Benennung und Definitionen der Gewalttaten orientieren sich auch hier an den Straftatbeständen des Strafgesetzbuches, um Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit mit den behördlichen Zahlen zu gewährleisten. Gezählt werden darüber hinaus Taten der Sachbeschädigung sowie Nötigung/Bedrohung.“⁴

Des Weiteren wurde Frage 3

„Für welche Opfer – neben denen von „rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt“ – gibt es weitere Fachberatungsstellen?“⁵

wie folgt beantwortet:

„Seit dem Frühjahr 2022 wird im Rubicon e.V., Köln, eine Vollzeitstelle „Psychosoziale Beratung und Case-Management für LSBTIQ* in Nordrhein-Westfalen, die von Gewalt betroffen sind“, durch das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration als Teil der Anti-Gewaltarbeit gefördert. Hier erhalten Betroffene, die queerfeindliche Gewalt erlebt haben, ein Beratungsangebot.“⁶

Auf Frage 4

„Wie finanzieren sich die „Fachberatungsstellen für Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt“ in Nordrhein-Westfalen? (Bitte die Finanzierung des Gesamtetats einzeln aufschlüsseln.)“⁷

erhielt ich die Antwort:

„Die beiden Beratungsstellen, Opferberatung Rheinland und Opferberatung Westfalen, werden über Landes- und Bundesmittel (Programm „Demokratie leben!“) finanziert. Die Opferberatung Westfalen erhält zusätzlich Mittel der Stadt Dortmund.

Im Jahr 2023 werden die Beratungsstellen bedarfsorientiert gestärkt. Der Opferberatung Rheinland wurden zusätzliche Mittel in Höhe von rund 163.000 Euro bewilligt. Bezogen auf die Opferberatung Westfalen ist das Bewilligungsverfahren noch nicht abgeschlossen.“⁸

Frage 5

⁴ Ebenda.

⁵ Ebenda.

⁶ Ebenda.

⁷ Ebenda.

⁸ Ebenda.

„Wie hoch ist der prozentuale Anteil von rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten an allen Gewalttaten in Nordrhein-Westfalen? (Bitte nach einzelnen Gewaltdelikten jeweils absolut und prozentual aufschlüsseln.)“⁹

wurde von der Landesregierung folgendermaßen beantwortet:

„Gewaltstraftaten werden grundsätzlich in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfasst, die aber die rechtsextremistisch motivierten Gewaltstraftaten nicht erkennbar oder recherchierbar ausweist. Diese können nur im KPMD-PMK ausgewertet werden.

Ein Vergleich der erfassten Gewaltdelikte in der Polizeilichen Kriminalstatistik und den erfassten politisch rechts motivierten Gewaltdelikten dem KPMD-PMK ist aufgrund unterschiedlicher Erfassungsmodalitäten nicht möglich.

Bei der PKS handelt es sich um eine Ausgangsstatistik. Eine Straftat wird unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Begehung erst nach Abschluss der Ermittlungen und Abgabe an die Staatsanwaltschaft erfasst. Dem Zeitpunkt der Erfassung in der Statistik geht demnach regelmäßig ein längerer Zeitraum polizeilicher Ermittlungsarbeit voraus.

Bei dem KPMD-PMK handelt es sich hingegen um eine Eingangsstatistik. Jede politisch motivierte Straftat wird unverzüglich nach Bekanntwerden erfasst, um jederzeit über ein möglichst aktuelles Lagebild zu verfügen. Zudem besteht die Möglichkeit der Korrektur- und Abschlussmeldung, woraus sich Änderungen der Fallzahlen ergeben können. Der KPMD-PMK kann somit als Verlaufsstatistik bzw. als „Eingangsstatistik mit Korrekturmöglichkeit“ bezeichnet werden.

Dies ist jedoch nicht mit den bundeseinheitlichen Erfassungsrichtlinien der PKS vergleichbar, weshalb sich ein Vergleich von Fallzahlen beider Statistiken verbietet.“¹⁰

Ich frage daher erneut die Landesregierung:

1. Wie unterscheidet die Landesregierung „rechte“ und „rechtsextreme“ Straftaten?
2. Wieso werden Perspektiven von vermeintlichen oder tatsächlichen Betroffenen ausnahmslos „gestärkt“?
3. Warum liegen bei manchen Fällen, die von den Beratungsstellen in das Monitoring aufgenommen werden, keine Strafanzeigen vor?
4. Warum sind die Opfergruppe der LGBTQIA+ sowie die Opfergruppe der laut VBRG von rechter, rassistischer und antisemitische motivierter Gewalt Betroffenen gegenüber anderen Opfergruppen durch ihre institutionelle und haushalterische Sonderposition privilegiert worden?
5. Wofür genau wurde der Betrag in Höhe von 1.030.300,00 Euro im Jahre 2022 sowie die 163.000,00 Euro im Jahre 2023 verwendet? (Bitte nach Opfern, Fallgesprächen, Beratungsstunden etc. aufschlüsseln.)

Markus Wagner

⁹ Ebenda.

¹⁰ Ebenda.